

Ein Putin-Freund sponsert die Schweiz

Aussenpolitik 700 000 Franken kostete die pompöse Eröffnungsfeier der neuen Schweizer Botschaft in Moskau. Den Löwenanteil bezahlten 30 private Sponsoren – darunter Glencore, der Tabakmulti Philip Morris und ein russischer Oligarch.

Markus Häfliger und Fabian Fellmann

Es war eine Party der Superlative. Sie dauerte vier Tage, vor dem Gebäude war der rote Teppich ausgerollt, zur Begrüssung spielte ein Alphornquartett, eingeflogen aus der fernen Heimat. Am Fest selber gab es noch mehr Musik, Champagner, ein Raclette-Buffer und Edelhähppchen aus dem Fünfsternhaus Swissôtel Krasnye Holmy. 800 geladene Gäste kamen zur Eröffnungsfeier der neuen Schweizer Botschaft in Moskau – unter ihnen Russlands Aussenminister Sergei Lawrow höchstpersönlich.

Das «Grand Opening», so der unbescheidene Name des Anlasses, passte zum Gebäude, das es zu feiern gab: Für 42 Millionen Franken wurde die Botschaft erweitert und renoviert – eine der teuersten Investitionen der Schweiz im Ausland. Die pompöse Feier fand bereits vor einem Monat statt, doch erst jetzt wird bekannt, wie eindrücklich auch ihre Kosten waren. Laut dem EDA betrug das Budget rund 700 000 Franken. Dazu steuerten Sponsoren 555 000 Franken bei, bar oder mit Naturalleistungen.

Eine Schweiz der Marken

Die Sponsorenliste umfasst das Who's who der Schweizer Wirtschaft: von ABB über Roche bis zu Victorinox. Sie waren in drei Kategorien unterteilt: Goldsponsoren zahlten 45 000, Silbersponsoren 20 000, Bronzesponsoren 10 000 Franken.

Viele Schweizer Firmen seien aktiv in Russland, daher sei es «natürlich gewesen, sie bei der Eröffnung unserer neuen Botschaft einzubeziehen», erklärt das EDA. Einerseits habe man so den Anlass finanzieren können, andererseits gehe es um Imageförderung. «Unser Land wird oftmals mit seinen Marken identifiziert», so das EDA.

Unter den Sponsoren finden sich aber auch Firmen, deren Swissness-Faktor bescheiden ist. Die Nord Stream AG etwa ist die Trägerfirma einer umstrittenen Gaspipeline durch die Ostsee. Ihre einzige Verbindung zur



Aussenminister Ignazio Cassis prostet auf der Moskauer Eröffnungsfeier dem russischen Amtskollegen und Stargast Sergei Lawrow zu. Foto: Valery Sharifuhin (Tass, Getty Images)

Schweiz besteht darin, dass sie ihren juristischen Sitz in Zug hat.

Noch diffuser ist der Schweiz-Bezug bei der Volga-Gruppe, die ihren offiziellen Sitz in Luxemburg hat. Dabei handelt es sich um die Beteiligungsgesellschaft des russischen Oligarchen Gennadi Timtschenko, der in Genf

Die 30 Sponsoren

Gold: ABB, Vontobel, Cremo, Sika, Philip Morris.

Silber: UBS, Volga-Gruppe, Oerlikon, Roche, SGS, Zürich, Ferring, Nord Stream.

Bronze: Condair, Eurochem, Glencore, Kühne & Nagel, LafargeHolcim, MSC Cruises, Nestlé, Omya, Schindler, Stadler, Sulzer, Villars, Victorinox, Burnier, Hotel Metropol, Swissôtel. (red)

lebt. Er ist laut dem Magazin «Forbes» 22 Milliarden Dollar schwer und eng mit Wladimir Putin befreundet. Seit 2014 steht er auf einer Sanktionenliste der USA – als «Mitglied des inneren Kreises der russischen Führung».

Wie es die Volga-Gruppe in den Kreis jener Marken schafft, die laut EDA das Image der Schweiz prägen, erklärt es so: «Wirtschaftsförderung hat zwei Dimensionen.» Es gehe darum, den Erfolg von Schweizer Unternehmen zu stärken und die Ansiedlung ausländischer Firmen zu fördern. Darum könnten Unternehmen wie die Volga-Gruppe Partner einer EDA-Veranstaltung werden.

Schon wieder Glencore

Von Brisanz ist auch das Sponsoring durch Glencore. Schon im

Januar geriet Bundesrat Ignazio Cassis in die Kritik, als er in Sambia eine umstrittene Kupfermine des Rohstoffkonzerns besuchte und später via Twitter undifferenziert die Sichtweise von Glencore verbreitete.

Die 30 Sponsoren bekamen je nach Beitrag unterschiedliche Gegenleistungen: Sie erhielten Gratistickets, durften Logos präsentieren oder eigene Cocktails abhalten. Ein Vertreter der Privatbank Vontobel, Goldsponsor, durfte sogar am Eröffnungsakt das Wort ergreifen – unmitelbar nach Lawrow.

Derweil betrieb der Tabakmulti Philip Morris im Innenhof eine Raucher-Lounge. Eigenes Rauchzeug durfte man dort nicht konsumieren, sondern nur die elektrischen Zigaretten des Konzerns. Überhaupt sucht Philip

Morris derzeit auffallend viel Nähe zur offiziellen Schweiz. Wie die CH-Media-Zeitungen jüngst publik machten, hat das EDA den Tabakmulti, der in Lausanne einen Sitz unterhält, auch zu einem Hauptsponsor des Schweizer Pavillons an der Weltausstellung 2020 erkoren.

Am «Grand Opening» dabei waren zwei Vertreter der Parlamentarischen Gruppe Schweiz-Russland. SP-Nationalrat Fabian Molina kehrte irritiert zurück. «Die Eröffnung einer Botschaft ist ein hoheitlicher Akt.» Die habe der Staat aus eigenen Mitteln zu finanzieren – auch wenn man dann halt bescheidener anrichten müsse, sagt Molina. «Es kann doch nicht sein, dass die Schweiz im Ausland primär über Firmen wie Glencore oder Philip Morris wahrgenommen wird.»

CVP-Ständerat Filippo Lombardi – in Moskau dabei – sieht kein Problem. «Wir müssen sparsam umgehen mit den Bundesfinanzen, da ist es richtig, dass wir vermehrt auf privates Sponsoring zurückgreifen.» Allein die Tatsache, dass Lawrow persönlich teilgenommen habe, sei wesentlich. SVP-Aussenpolitiker Roland Büchel pflichtet bei: «Wenn man eine schöne Feier will und diese zu Recht nicht mit Steuergeldern finanziert, ist Fundraising eine valable Option.»

Sicher ist, dass die Moskauer Party ein Nachspiel haben wird. Molina hat in der Aussenpolitischen Kommission eine Aussprache beantragt. Unter anderem will er wissen, auf welchen Rechtsgrundlagen das Sponsoring von Anlässen der offiziellen Schweiz basiert.

Sex ohne Einverständnis soll härter bestraft werden

Strafgesetz Zwei Strafrechtlerinnen haben zuhanden des Parlaments Varianten eines neuen Sexualstrafrechts erarbeitet.

In Schweden hat das oberste Gericht vor wenigen Tagen festgelegt, was das umstrittene neue Sexualstrafrecht in der Praxis bedeutet: Es braucht kein explizites Nein – fehlende Zustimmung genügt. Ein Mann wurde wegen «unachtsamer Vergewaltigung» zu acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Er und die Frau hatten sich aus den sozialen Medien gekannt und zusammen übernachtet. Sie habe klargemacht, dass sie keinen Sex wolle, sagte sie. Er sah das anders.

Auch in der Schweiz wird eine Reform des Sexualstrafrechts diskutiert. Eine Subkommission der ständerätlichen Rechtskommission, bestehend aus Daniel Jositsch (SP), Andrea Caroni (FDP) und Beat Rieder (CVP), befasst sich mit Vorschlägen, die

auf einen Paradigmenwechsel abzielen.

Angestossen hatte die Diskussion Amnesty International mit einer Studie, die das Ausmass sexueller Übergriffe zeigte. Daraufhin haben die Strafrechtlerinnen Anna Coninx, Assistenzprofessorin an der Universität Luzern, und Nora Scheidegger, Oberassistentin an der Universität Bern, ein Papier erarbeitet, in dem sie Varianten eines neuen Sexualstrafrechts aufzeigen. Das Papier, das den drei Ständeräten und weiteren «interessierten Parlamentariern» zugestellt wurde, geht nicht so weit wie die schwedische Regelung. Eine Vergewaltigung aus Fahrlässigkeit soll es in der Schweiz nicht geben. Massgebend wäre weiterhin Vorsätzlichkeit.

Coninx und Scheidegger schlagen dem Parlament drei Varianten einer Neuformulierung der Bestimmungen vor und berufen sich auf die seit kurzem geltende Istanbul-Konvention. Diese verlangt, dass nicht konsensueller Geschlechtsverkehr angemessen bestraft wird.

Skepsis im Ständerat

Es gibt zwei Möglichkeiten. Die sogenannte Vetolösung: Eine Person muss Nein sagen oder ihren Unwillen signalisieren, damit die sexuelle Handlung als «gegen ihren Willen» taxiert wird. Die andere ist die Zustimmungslösung, angelehnt an das schwedische Modell: Es braucht die ausdrückliche Zustimmung, verbal oder nonverbal. Heute gilt nur als Vergewaltigung, wenn

Gewalt angewendet wird oder der Täter das Opfer bedroht. Wenn nicht, die sexuelle Handlung aber dennoch nicht einvernehmlich ist, sieht das Strafgesetz keine als angemessen empfundene Bestrafung vor. Dies habe seine Ursprünge in einem veralteten Sittenbild, sagt Anna Coninx auf Anfrage: «Früher diente das Sexualstrafrecht in erster Linie der Durchsetzung einer rigiden Sexualmoral. Sex ausserhalb der Ehe war strafbar. Um ihre Ehre zu verteidigen, musste eine Frau beweisen, dass ihr Gewalt angetan wurde.» Heute gehe es jedoch um die sexuelle Selbstbestimmung.

Im Ständerat werden die Vorschläge auf Skepsis stossen, mit einem Paradigmenwechsel tut man sich offensichtlich schwer.

Jositsch hat dies früh bekundet, Rieder signalisiert ebenfalls Ablehnung. Caroni anerkennt, dass sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person, aber ohne Gewalt, «angemessener» bestraft werden sollen. Allenfalls brauche es einen neuen Tatbestand.

Die Subkommission scheint mehr Zeit zu benötigen, um die Vorschläge durchzugehen: Für die Augustsitzung der Rechtskommission reiche es nicht mehr, heisst es. Uneinigkeit herrscht auch unter Experten: Mehrere Rechtsprofessoren haben sich in einem offenen Brief, der auch in dieser Zeitung publiziert wurde, an den Bundesrat gewandt und eine Reform des Strafrechts gefordert. Daraufhin hat eine Gruppe von Strafrechtlerinnen gekontert. Bedenken

gibt es bezüglich der Beweislast und der Unschuldsvermutung. Falschbeschuldigungen würden noch einfacher, so die Befürchtung.

«Nein ernst nehmen, basta!»

Coninx und Scheidegger widersprechen: Es bleibe Aufgabe der Anklage, zu beweisen, dass das Opfer Nein gesagt hat. Coninx sagt: «Ich bin Mutter und möchte meinen Kindern nicht sagen: Es ist egal, ob ein Sexualpartner Nein sagt. Solange du diese Person nicht nötigst, hast du nichts zu befürchten. Richtig wäre doch: Wenn jemand Nein sagt, musst du das ernst nehmen, basta! Dafür muss das Sexualstrafrecht revidiert werden.»

Claudia Blumer